

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 63 (1968)

Heft: 4-de

Artikel: Ein Jubiläum - und ein Glückwunsch

Autor: Schwabe, Erich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Jubiläum — und ein Glückwunsch

Einer Institution, die vor kurzem ihren 25. Geburtstag begehen konnte, sei auch an dieser Stelle herzliche Gratulation entboten und Ansporn zu weiterem gedeihlichem Wirken gewünscht. Heute, nach langen Jahren des Aufbaus, mühevoller Kleinarbeit und unentwegter Aufklärung nach aussen, beginnt die Tätigkeit der *Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung*, die im Frühling 1943 ins Leben gerufen wurde, ihre Früchte zu tragen. Mit einem neuen Artikel der Bundesverfassung und einem darauf sich stützenden eidgenössischen Gesetz soll die Landesplanung in naher Zukunft auch rechtlich besser verankert werden. In der Praxis aber leisten das Geburts- tagskind und seine regionalen Zweigunternehmungen, die nach föderalistischem Prinzip in den einzelnen Landesgegenden aufgebaut worden sind, tatkräftig ergänzt durch die vom jungen Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL) der ETH übernommenen Aufgaben, jetzt schon ein höchst ansehnliches Pensem.

Dies Werk, das bereits Hunderte moderner Orts- und auch bereits Regionalplanungen in sich schliesst, hat verhältnismässig spät erst eingesetzt. Viel Zeit verging, bis der Wert und Nutzen planerischen Schaffens für unsere Landschaft allmählich und auf breiterer Basis erkannt wurde; in dieser Spanne aber ging einiges verlustig und manches wurde schwerer erreichbar, was bei früherm Sich-Durchsetzen der Planung hätte gerettet oder leichter realisiert werden können. Immerhin vermochte die stürmische, ja überbordende Nachkriegsentwicklung viele Augen zu öffnen. So konnte die Vereinigung für Landesplanung in den fünfziger Jahren organisatorisch, im Blick auf ihre Aufgaben wie finanziell konsolidiert werden und die Ideen, die ihr Auftrieb gaben, voll zur Entfaltung bringen. Dem Baukünstler und unermüdlichen Vorkämpfer der Landesplanung, Dr. h. c. Armin Meili, folgte als Vorsitzender in Prof. Dr. Heinrich Gutersohn ein Geograph, der, mit der Struktur der schweizerischen Landschaft und ihrem Wandel aufs innigste vertraut, sachbewusst die Ziele zu setzen, die Funktion des Zentralbüros zu erneuern und in Dr. Rudolf Stüdeli überdies einen ausgezeichneten Mitarbeiter und Geschäftsführer zu gewinnen wusste. Heute wirkt, nicht minder kompetent, ein Volkswirtschafter und Politiker als Präsident, Ständerat Dr. Willi Rohner – der richtige Mann, der Landesplanungsidee nun auf politischem Boden – in Form von Verfassungsartikel und Gesetz – zum Durchbruch zu verhelfen.

Der Schweizer Heimatschutz dankt der Jubilarin dafür, dass sie seinen Bestrebungen und Postulaten stets objektiv und im Geiste gegenseitigen Einvernehmens gegenübergetreten ist und ihnen wenn irgend möglich Rechnung getragen hat. Er hofft und zählt denn auf weitere gedeihliche Zusammenarbeit. Ad multos annos . . .

E. Sch.

Fotografen: Schweizerische Verkehrszentrale, Zürich (S. 101, 103, 110, 111, 118, 119, 122 oben); Willy Zeller, Zürich (S. 102, 108, 109); Werner Gödl, Uznach (S. 104, 105, 106); Erich Schwabe, Muri BE (S. 112, 113, 114, 115, 116, 117 [Karte]); Klaus Holzhausen, Uerikon (S. 120, 121, 122 unten, 123).